

Quelle:

<https://www.dbfk.de/de/themen/Pflegekammer.php>

(Stand: 05.10.18, 6:36 Uhr)

Aufgaben der Pflegekammer

- ▶ Registrierung der Berufsangehörigen
- ▶ Erlass einer Berufsordnung, diese regelt:
 - Berufsbild und Berufsaufgaben
 - Qualitätsstandards in der Berufsausübung
 - berufliche Pflichten (z. B. Schweige- und Dokumentationspflicht)
 - Qualitätssicherung durch Fortbildung
 - Ethische Pflichten im Beruf
- ▶ Berufsaufsicht
- ▶ Statistik und Erhebung von Strukturdaten
- ▶ Weiterbildungsordnung
- ▶ Abnahme von Prüfungen
- ▶ Vergabe von Lizenzen und Zertifikaten (z. B. für Bildungsangebote)
- ▶ Pflegerische Gutachten und Sachverständige
- ▶ Beteiligung bei Gesetzgebung
- ▶ Beratung

Das kann die Pflegekammer nicht leisten:

- ▶ Sie ist nicht die Interessenvertretung und Stütze der einzelnen Pflegefachperson, wenn es Probleme und Konflikte im Beruf bzw. am Arbeitsplatz gibt.
- ▶ Sie kümmert sich nicht primär um bessere Arbeitsbedingungen.
- ▶ Sie ist nicht zuständig für die fachliche Weiterentwicklung.
- ▶ Sie bietet keine Altersversorgung.
- ▶ Sie verhandelt keine Tarife.
- ▶ Sie führt keine Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen durch.